

Helberger, Christof; Blüm, Norbert; Muhr, Gerd

Article — Digitized Version

Atempause in der Sozialpolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Helberger, Christof; Blüm, Norbert; Muhr, Gerd (1982) : Atempause in der Sozialpolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 62, Iss. 11, pp. 527-537

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/135736>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Atempause in der Sozialpolitik?

Der neue Arbeits- und Sozialminister, Norbert Blüm, hat eine Atempause in der Ausgabenpolitik verkündet. Dazu sind von der Bundesregierung eine Reihe sozialpolitischer Maßnahmen beschlossen worden. Werden die Maßnahmen und Vorhaben der aktuellen Lage gerecht? Eröffnet sie die Chance für neue Konzepte der Sozialpolitik? Prof. Christof Helberger, Bundesminister Norbert Blüm und der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr nehmen Stellung.

Christof Helberger

Das Programm des neuen Arbeits- und Sozialministers – Start mit Denkpause

Nach dreizehn Jahren sozialliberaler Koalition hat die Bundesrepublik wieder einen christdemokratischen Arbeits- und Sozialminister. Dies ist ein Wechsel, der Aufmerksamkeit verdient. Der Wechsel fällt in eine Zeit, in der die Arbeits- und Sozialpolitik vor schwerste Probleme gestellt ist. Die hohe und immer noch steigende Arbeitslosigkeit bringt einschneidende Wohlfahrtsverluste mit sich und läßt Maßnahmen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zu den dringendsten politischen Aufgaben werden. Diese schwierige Situation hat zugleich bewirkt, daß die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik heftigen und mit der Dauer der hohen Arbeitslosigkeit zunehmenden Angriffen ausgesetzt ist, die ihr die Verantwortung für die aktuellen Schwierigkeiten zuweisen¹. So kontrovers dieser Punkt beurteilt wird, ist doch zumindest unbestreitbar, daß es die Defizitprobleme bei den öffentlichen Haushalten nicht gäbe, wenn die Arbeitslosigkeit noch das niedrige Niveau

von 1973 hätte. Die Einnahmeverluste und Ausgabenerhöhungen, welche unmittelbare Folge ansteigender Arbeitslosigkeit sind, drohen auch die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu paralisieren.

Welches sind nun laut Programm der neuen Regierungskoalition und des neuen Arbeits- und Sozialministers die Maßnahmen, mit denen auf die aktuelle Lage geantwortet werden soll?

Sie lassen sich bei näherer Betrachtung fünf Kategorien zuordnen:

- primär haushaltspolitisch motivierte Einzelmaßnahmen der Ausgabenkürzung und Einnahmehhebung;
- Verschiebeaktionen zwischen den sozialpolitischen Einzelhaushalten;
- die Ausrufung einer Lohn- und Transferpause für ein halbes Jahr;

- Maßnahmen, bei denen die sozialpolitisch motivierte Verhaltenssteuerung im Vordergrund steht;
- reformerische Absichtserklärungen für die Zukunft.

Ausgabenkürzungen und Einnahmehhebungen

Hierzu sind Einzelmaßnahmen zu zählen wie die Anhebung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags, die zeitliche Vorziehung der höheren Rentenversicherungsbeiträge und der Krankenkassenbeiträge der Rentner, die Kürzungen beim Wohngeld, beim Kindergeld, bei der Arbeitsförderung und der Rehabilitation. Auch die Selbstbeteiligung bei Krankenhausaufenthalt wird man hier einzuordnen haben, weil von dieser Form der Kostenbeteiligung nach Expertenmeinung so gut wie keine verhaltenssteuernde Wirkung zu erwarten ist.

¹ Vgl. hierzu meinen Beitrag: Sozialpolitik in der Wirtschaftskrise oder Krise der Sozialpolitik? in: WIRTSCHAFTSDIENST, 62. Jg. (1982), H. 6, S. 280 ff.

Es dürfte wohl klar sein, daß diese Maßnahmen in erster Linie und vor allem beschlossen wurden, um den Haushalt zu konsolidieren. Weiterreichende sozialpolitische Reformansätze sind bei diesen Maßnahmen nicht erkennbar.

Dennoch können Maßnahmen dieses Typs auch unter sozialpolitischen Aspekten durchaus positive Seiten haben, indem sie dazu beitragen, überflüssige oder weniger dringliche Leistungen des sozialen Sicherungssystems abzubauen und ungerechtfertigte Begünstigungen auf der Beitragsseite einzuschränken. Sieht man z. B. die Selbstbeteiligung im Krankenhaus als Ausgleich für die dadurch bedingten niedrigeren Lebenshaltungskosten der Familie an, kann diese unpopuläre Maßnahme durchaus plausibel gerechtfertigt werden.

Der Vorteil solcher Maßnahmen besteht darin, das soziale Sicherungssystem billiger und auch gerechter zu gestalten, ohne daß substantielle Abstriche vorgenommen werden müßten. Es ist im nachhinein erstaunlich, wieviel an Effizienzsteigerung auf diesem Wege seit 1975 – denn diese Strategie ist ja auch bereits von der vorangehenden Regierung betrieben worden – möglich war.

Ob eine Maßnahme in diesem Sinne zweckmäßig ist, kann nur das Ergebnis einer sorgfältigen Einzelfallprüfung sein. Die offensichtlichste Fehlentscheidung des Regierungsprogramms dürften hierbei die Mittelkürzungen für aktive Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsförderung, Rehabilitation) sein. Mit der Rehabilitation werden, entgegen den erklärten Absichten, wieder einmal die Investitionen (in Humankapital) gekürzt. Und die Kürzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik läuft allem zuwider, was man angesichts einer

atemberaubend steigenden Arbeitslosigkeit als sinnvoll erachten kann. Es ist doch nun wirklich bekannt, daß Einsparungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht viel bringen, weil ein zusätzlicher Arbeitsloser, bei geschicktem arbeitsmarktpolitischen Management, in gesamtökonomischer Betrachtung fast genauso teuer kommt wie Personen in z. B. Kurzarbeit oder ABM-Maßnahmen. Unter Berücksichtigung einer erweiterten Kosten-Nutzen-Rechnung (vermiedene Transaktionskosten, geschaffenes oder erhaltenes Humankapital, erzeugtes Sozialprodukt etc.) kann die Rechnung in vielen Fällen eindeutig zu Wohlfahrtsüberschüssen für die Strategie der aktiven Arbeitsmarktpolitik führen. Gleichzeitig erhöht das gestiegene Niveau der Arbeitslosigkeit den Bedarf derartiger Maßnahmen, insbesondere bei jenen betroffenen Gruppen, bei denen Arbeitslosigkeit als besonders problematisch angesehen werden muß (z. B. Langzeitarbeitslose, Jugendliche).

Die Autoren
unseres
Zeitgesprächs:

Prof. Dr. Christof Helberger, 40, lehrt Wirtschaftspolitik, insbesondere Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, an der Technischen Universität Berlin.

Dr. Norbert Blüm, 47, ist Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Gerd Muhr, 58, ist stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Düsseldorf und derzeit Vorsitzender des Vorstandes der Bundesanstalt für Arbeit.

Bei hoher und steigender Arbeitslosigkeit ist der Sinn einer Konsolidierung des Sozial Etats, wie er von der Regierung angestrebt wird, hinsichtlich Umfang und gewählter Zeitpunkt zweifelhaft. Wenn man aber konsolidieren will, liegt es nahe, Mittel dort zu beschaffen, wo die Möglichkeit besteht, sozialpolitisch ungerechtfertigte Begünstigungen abzubauen. Es gibt eine Reihe derartiger Fehlsteuerungen, über die seit Jahren diskutiert wird. Die Gruppen mit den niedrigsten Einkommen – Kinderreiche, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose, Rentnerinnen – sollen zur Kasse gebeten werden, aber warum erfolgt keine Initiative,

- bei fehlgenutzten Sozialwohnungen marktgerechte Mieten zu erheben;
- das Problem der Überversorgung in manchen Bereichen der Alterssicherung anzugehen;
- die unsystematischen Begünstigungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu reduzieren;
- die Vergünstigungen für Hochschulabsolventen in der Alterssicherung abzubauen?

Diese Reformen müßten keineswegs auf Anhub realisiert werden. Möglich wäre z. B. auch, sie zu beschließen, aber etappenweise – als „Terminreformen“ – zu festgelegten Zeitpunkten in Kraft treten zu lassen. Warum macht sich der Arbeits- und Sozialminister nicht der aktuellen Problemdruck zunutze um diese überfälligen Anpassungen vorzunehmen, zumal dies der sozialen Ausgewogenheit seines Programms gut anstünde und die Einkommen von Investoren nicht belastet würden?

Verschlebeaktionen

Diese Maßnahmen können hier nicht im einzelnen erläutert werden.

Vereinfacht und zugegebenermaßen ironisch lassen sie sich so charakterisieren: Der Bundeshaushalt zahlt weniger an die Rentenversicherung, diese zahlt weniger an die Krankenversicherung, welche ihrerseits dafür von der Arbeitslosenversicherung entschädigt wird; die Arbeitslosenversicherung wiederum besorgt sich die Mittel zum notwendigen Etatausgleich aus dem Bundeshaushalt – und bei den Beitragszahlern.

Der manifeste Sinn dieser Maßnahmen besteht in erster Linie darin, denjenigen Sozialhaushalt, bei dem gerade Überschüsse anfallen, zu erleichtern, unter der Nebenbedingung, hierfür jeweils eine möglichst plausible sozialpolitische Begründung zu finden. Diese Gruppe von Maßnahmen liegt auf derselben Ebene wie die entsprechenden Feuerwehraktionen der sozialliberalen Koalition, welche von der damaligen Opposition mit Recht immer wieder kritisiert worden sind.

Vertrauensbildend ist diese Strategie nicht – weder bei den Versicherten noch bei den Sozialversicherungen. Bei beiden untergräbt sie die Berechenbarkeit des Handelns, die Eigenverantwortung und die Belohnung für sparsame Haushaltsführung. Diese sollten aber konstitutives Element dezentralisierter Systeme sein. Auch und gerade für die Sozialpolitik gilt, daß sie mittel-, besser noch langfristig angelegt sein sollte.

Lohn- und Transferpause

Die Idee ist einfach. Die Uhr wird für ein halbes Jahr angehalten. Alle üblichen Einkommensanpassungen werden um diese Frist hinausgeschoben. Auf diese Weise kommen die öffentlichen Haushalte wie die Unternehmen in den Genuß beträchtlicher Kostenentlastungen. Dies ist die „Atempause“, die Mini-

ster Blüm zugleich als Denkpause genutzt wissen möchte.

Die Einkommen, die der Staat gewährt (Transfers, Löhne der öffentlichen Bediensteten), sollen als Vorbild und als Vorleistungen dienen, um auch die Beschäftigten in der privaten Wirtschaft zu Einkommenszurückhaltungen zu bewegen.

So einheitlich dieses Konzept aussieht, es hat doch zwei Seiten. Die eine Seite ist die einkommenspolitische, die andere die fiskalpolitische. Fiskalpolitisch ist die Lohn- und Transferpause – wie die beiden zuvor besprochenen Maßnahmengruppen – Haushaltskonsolidierung. Unter diesem Aspekt wird jeder Beobachter die „Pause“ entsprechend der Position beurteilen, welche er sich zur Frage der Haushaltskonsolidierung generell gebildet hat. Ich halte es hierbei für entscheidend wichtig, zwischen der kurzfristigen und der mittelfristigen Sicht zu unterscheiden. Mittelfristig ist ein Haushaltsausgleich erforderlich. Den Haushaltsausgleich aber in der Phase eines Konjunkturabschwungs herbeiführen zu wollen, wenn die Arbeitslosigkeit binnen Jahresfrist von einer auf zwei Millionen angestiegen ist und aller Voraussicht nach noch weiterhin massiv ansteigt, ist unverantwortlich und unvertretbar.

Andererseits hat Blüm mit der Lohn- und Transferpause einen Ansatz zu einer gesamtwirtschaftlichen Einkommenspolitik unternommen. Intention ist hierbei, durch einen langsameren Anstieg der Arbeitseinkommen die Gewinneinkommen zu heben, die Rentabilität von Sachinvestitionen zu steigern und das mit ihnen verbundene Risiko zu senken. Die hieran geknüpften Erwartungen sind steigende Investitionen und zunehmende Arbeitsplätze. Der Rückgang der Investitionen und des wirtschaftlichen

Wachstums, der Umfang des Abbaus von Arbeitsplätzen, insbesondere im privaten Sektor, und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit legen eine Politik der Umverteilung zugunsten der Unternehmensgewinne nahe. Ich halte den einkommenspolitischen Ansatz in der gegenwärtigen Situation daher für grundsätzlich sinnvoll und notwendig. Wenn er erfolgreich ist, profitieren davon über Wachstum und höhere Beschäftigung auch die Arbeitnehmer.

Diese Strategie enthält jedoch zugleich Risiken. Der kontraktiv wirkende Nachfragerückgang zurückhaltender Lohnpolitik ist gewiß. Die Investitionssteigerungen, welche diesen Effekt überkompensieren sollen, sind es nicht. In der Einschätzung der Unternehmen kann die sinkende Nachfrage als Signal dominieren – mit der Folge einer deflatorischen Spirale. Welche Wirkung eintreten wird, hängt von den übrigen Gegebenheiten der Situation ab, insbesondere den anderen Nachfragekomponenten (Fiskalpolitik, Ausland) und der Attraktivität von Wertpapieren als Investitionsalternative (Zinsniveau). Eine international koordinierte, geeignete Kombination aus fiskal-, geld- und lohnpolitischen Maßnahmen ist daher eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg dieser Strategie.

Man wird wohl feststellen müssen, daß diese Konstellation derzeit (noch) nicht gegeben ist. Eine derartige Konstellation dürfte aber auch eine wichtige Voraussetzung dafür sein, die erforderliche Kooperationsbereitschaft der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere der Arbeitnehmer und ihrer gewerkschaftlichen Vertretungen, zu gewinnen.

Ob der Vorschlag der Pause, so wie er erfolgte, ein glücklicher und erfolgversprechender war, ist im üb-

Sozialpolitische Beschlüsse der Bundesregierung

Arbeitslosigkeit. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung soll am 1. Januar 1983 von 4 auf 4,6 % steigen.

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sollen mehr als bisher nach der Dauer der Beitragsleistung gestaffelt werden. Um z. B. sechs Monate Arbeitslosengeldanspruch zu erwerben, ist künftig eine 18monatige Beitragszahlung erforderlich (bisher 12).

Die Förderungssätze für Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation sollen vom 1. Januar 1983 an von bisher 90 % bzw. 75 % auf 80 % bzw. 70 % herabgesetzt werden.

Die Beiträge, die die Bundesanstalt für Arbeit für ihre Leistungsempfänger an die Rentenversicherung zu zahlen hat, sollen sich vom 1. Januar 1983 an nach der Höhe der „Lohnersatzleistung“ (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Unterhaltsgeld und Übergangsgeld) richten.

Damit die Arbeitslosen für die Zeit der Arbeitslosigkeit bei der späteren Rentenberechnung keinen Nachteil haben, sollen Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld und Übergangsgeld künftig wieder wie vor 1979 rentenrechtlich als Ausfallzeiten berücksichtigt werden. Zu Beginn der neuen Legislaturperiode will die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt größerer Beitragsbezogenheit eine grundsätzliche Neuordnung der Bewertung der Ersatz-, Ausfall- und Zurechnungszeiten, die weitgehend eine Solidarleistung sind, in die Wege leiten.

Die Beiträge der Arbeitslosenversicherung zur Krankenversicherung für den einzelnen Leistungsempfänger werden weiterhin nach 100 % seines letzten Bruttoeinkommens berechnet. Die von der früheren Bundesregierung vorgesehene Kürzung auf 70 % wird nicht übernommen.

Die arbeitsmarktpolitisch nicht notwendigen, aber zweckmäßigen Bildungsmaßnahmen, insbesondere die Aufstiegsfortbildung, werden künftig nur gefördert, wenn nach der Ermessensentscheidung der Arbeitsämter eine Förderung aus Beitragsmitteln arbeitsmarktpolitisch sinnvoll erscheint.

Rentenversicherung. Die Rentenanpassung soll vom 1. Januar 1983 auf den 1. Juli 1983 verschoben werden. Es bleibt bei der Erhöhung von rund 5,6 %.

Die bereits gesetzlich beschlossene Beitragsanhebung auf 18,5 % zum Januar 1984 wird auf den 1. September 1983 vorgezogen.

Die bereits von der früheren Bundesregierung vorgesehene Beteiligung der Rentner an den Kosten ihrer Krankenversicherung soll ebenfalls um ein halbes Jahr hinausgeschoben werden und zusammen mit der Rentenanpassung zum 1. Juli 1983 mit 1 % der Rente einsetzen.

Der Rentner-Krankenversicherungsbeitrag soll zum 1. Juli 1984 auf 3 % und zum 1. Juli 1985 auf 5 % angehoben werden.

Vom 1. Januar 1983 an haben Rentner für die der Rente vergleichbaren Alterseinkommen, z. B. Betriebsrenten, einen Krankenversicherungsbeitrag von durchschnittlich rund 6 % zu zahlen, wie bereits im Rentenanpassungsgesetz 1982 beschlossen.

Die Rentenversicherung zahlt im Jahr 1983 an Rentner-Krankenversicherungsbeiträgen 1,2 Mrd. DM weniger an die Krankenversicherung. Die Krankenversicherung trägt diese Mindereinnahmen im Vorgriff auf eine beabsichtigte individuelle Renten-Beitragszahlung für das Krankengeld. Insgesamt wird die Krankenversicherung 1983 durch eine Reihe von Maßnahmen entlastet, so daß sich von daher keinerlei Begründung ergeben soll, die Beitragssätze der Krankenversicherung anzuheben.

Der Bundeszuschuß zur gesetzlichen Rentenversicherung wird im Jahre 1983 nur um 0,9 Mrd. DM gekürzt.

Die Bundesregierung verzichtet darauf, die Ausbildungs-Ausfallzeiten zum 1. Januar 1983 auf 70 % des Durchschnittsverdienstes aller Versicherten abzuwerten.

Neben der Verschiebung der Rentenanpassung und der Zuzahlung bei Rehabilitationsmaßnahmen sollen in der Altershilfe für Landwirte die Bundesmittel für 1983 von 2,105 auf 2 Mrd. DM gekürzt werden.

Krankenversicherung. Die Rezeptgebühr je Arzneimittel soll um 50 Pfennige auf 2 Mark erhöht werden.

Die Kosten für Bagatellarzneimittel (z. B. gegen Reisekrankheiten, Husten, Schnupfen, Heiserkeit) sollen nicht mehr von der Krankenversicherung getragen werden.

Die Zuzahlung von 5 Mark je Tag Krankenhausaufenthalt wird von 7 auf 14 Tage verlängert. Dagegen werden Kinder bis 18 Jahre aus der Zuzahlungspflicht herausgenommen und die Zuzahlung auf höchstens 14 Tage je Kalenderjahr begrenzt. Für einen Krankenhausaufenthalt anlässlich einer Entbindung ist keine Zuzahlung zu leisten.

Bei Kuren, die voll von der Krankenkasse oder einem Rentenversicherungsträger finanziert werden, ist eine Zuzahlung von 10 Mark je Kurtag zu leisten. Auch hier sind Kinder bis zu 18 Jahren von der Zahlungspflicht ausgenommen. Ob eine solche Kur auf den Urlaub angerechnet werden und die vorgesehene Zuzahlung damit ganz oder teilweise ersetzt werden kann, wird geprüft.

Bei der Überprüfung von Krankschreibungen soll der Vertrauensärztliche Dienst stärker eingeschaltet werden.

Die Vorschriften über die Ahndung von Verstößen gegen die kassenärztlichen Pflichten (z. B. Ausstellen von Gefälligkeitsattesten) durch die Selbstverwaltung der Kassenärzte werden konkretisiert, erweitert und die vorgesehenen Geldbußen von 5000 auf 20 000 Mark verschärft.

Zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung darf keine „Luxusmedizin“ betrieben werden.

Über weitere Maßnahmen zur Einbeziehung der Leistungserbringer im Gesundheitswesen – z. B. Ärzte, Zahnärzte, Pharmaindustrie und Krankenhäuser – in die Maßnahmen zur Kostendämpfung soll in der Konzentrierten Aktion im Gesundheitswesen beraten werden.

rigen auch noch auf einer anderen, der taktischen Ebene zu betrachten – und zu bezweifeln. Die Form, in der er erfolgte, nahm wenig Rücksicht auf die Tarifautonomie. Sie ähnelte einem Oktroi. Und schließlich ist es wenig wahrscheinlich, daß sich die Gewerkschaften auf eine solche, für sie brisante Strategie einlassen, ohne zu wissen, ob sie es nach dem 6. März 1983 noch mit derselben Regierung und derselben Strategie zu tun haben werden.

Verhaltenssteuernde Reformmaßnahmen

Unter dieser Überschrift würde man die wichtigsten und möglichst viele der sozialpolitischen Vorhaben des neuen Regierungsprogramms zu finden wünschen. Denn diese Kategorie soll jene Maßnahmen umfassen, die nicht nur haushaltspolitischen Zwängen folgen, sondern die genuin arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Ziele besser erreichbar machen und – im Unterschied zur Proklamation von Zukunftsvorhaben – bereits so ausgeführt sind, daß sie zügig in die Tat umgesetzt werden können. Leider ist diese Liste aber nicht sehr lang.

Hierzu sind zu zählen: Senkung der flexiblen Altersgrenze mit versicherungsmathematischen Abschlägen, teilweise Anrechnung von Urlaub bei Kuren, Intensivierung des vertrauensärztlichen Dienstes, Verzicht auf „Bagatell- und Luxusmedizin“, Abhängigkeit der Arbeitslosengeld-Zahlung von der Beitragsdauer.

Arbeitszeitverkürzungen sind bekanntermaßen kontrovers. Es wäre aber doch absurd, wenn man den seit 100 Jahren andauernden und offensichtlich den Präferenzen der Bevölkerung entsprechenden Trend zur Arbeitszeitverkürzung gerade dann stoppen wollte, wenn die Arbeitslosigkeit traurige Rekor-

de schlägt und eine Reduktion des Arbeitsangebots zumindest etwas entlastend wirken könnte. Von allen Verkürzungsstrategien sind hierbei diejenigen, die die Arbeitszeit flexibilisieren (Freiwilligkeit der Inanspruchnahme) und die die Nutznießer der vermehrten Freizeit kostengerecht belasten, vorzuziehen. Die angekündigte Änderung der Altersgrenze erfüllt beide Kriterien. Die Förderung von Teilzeitarbeit und andere Flexibilisierungsstrategien sollten als Ergänzung hinzukommen.

Auch die „Kurlaubs“-Selbstbeteiligung ist angesichts des nach wie vor problematischen Nutzens von Kuren naheliegend. Was unter Luxusmedizin zu verstehen sei, blieb bisher offen, ist auch nicht leicht auszumachen und darin besteht wohl das Problem dieses Vorschlags. Wenn unter Bagatellmedizin im wesentlichen Negativlisten für Medikamente zu verstehen sind, ist dies angesichts des auch im internationalen Vergleich außerordentlich hohen und die Beitragszahler belastenden Medikamentenverbrauchs im Grundsatz sinnvoll. Manche Kritiker befürchten als Folge Ausweichreaktionen und Bürokratisierung. Warum sollte man an dieser Stelle aber nicht einmal pragmatisch handeln und es ausprobieren? Diese Maßnahme ist, wenn sie nicht erfolgreich wirken sollte, mit Sicherheit einfach revidierbar.

Das beitragsdauerabhängige Arbeitslosengeld wäre ein erheblicher Eingriff in das bestehende System. Es ist m. W. bisher weder theoretisch noch empirisch ausreichend vorbereitet und begründet worden. Dies spricht dagegen, es im Schnellverfahren zu realisieren.

Die wichtigsten und interessantesten Maßnahmen sind bisher nur in der Liste der Reformankündigungen zu finden.

Umfassende Reformen, Initiativen oder zumindest Überprüfungen sind für die Krankenhausfinanzierung angekündigt worden, das Pflegefall-Risiko, das Anpassungsverfahren der Sozialhilfesätze, die Gesamtheit der Ausfallzeiten in der Rentenversicherung und die Vermögensbildung. Die ersten beiden würde ich als sozialpolitische „Soll-Leistungen“, die anderen eher als „Kann-Leistungen“ taxieren.

Wenn man nicht lediglich den Haushaltsausgleich erzwingen, sondern sanieren will, und wenn irgendein Bereich der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sanierungsbedürftig ist, dann ist es der Gesundheitssektor und hier insbesondere die Krankenhäuser. Dennoch ist gerade dieser Sektor seit 1975 – dem Beginn der kontraktiven Phase in der Sozialpolitik – von allen Reformansätzen ausgespart worden. Es ist dringend erforderlich, diesen Zustand zu beenden, die Krankenhäuser in den Bargainingprozeß um die knappen Finanzen des Gesundheitssektors einzubeziehen und das Prinzip der Vollkostenpreisbildung zu überwinden.

Das Pflegefall-Risiko schafft viel Not, die weniger offen sichtbar ist, deren Überwindung aber zu den zentralen Aufgaben der Sozialpolitik zählt. Es ist mittlerweile auch zu einer schweren finanziellen Belastung für die Sozialhilfe geworden (die mit einer Lösung dieses Problems ebenfalls saniert werden könnte).

Fehlende Probleme

Verwundern muß, welche Probleme in dem Regierungsprogramm gänzlich fehlen oder doch nur sehr knapp behandelt werden. Zu ihnen zählen:

Gleichstellung von Mann und Frau in der Alterssicherung: Wenn diese Aufgabe in Form der Patentlö-

sung „bedingte Hinterbliebenenrente“ abgehakt werden sollte, wäre eine große Chance zu einer moderneren und gerechteren Alterssicherung vertan².

Renten Anpassungsformel: Es sollte eine Lösung gefunden werden, die bewirkt, daß sich Nettolöhne und Nettorenten im Gleichschritt verändern (De-facto-Nettoanpassung und Aufteilung des demographischen Risikos).

Harmonisierung der Alterssicherungssysteme und eine systematische Bereinigung des Problems der steuerlichen Behandlung von Al-

tersvorsorge und Alterseinkommen.

Überwindung der Lücken bei der Sicherung von Personenschäden.

Ausgabendämpfende und qualitätssichernde Maßnahmen in der Krankenversicherung.

Eine dringliche Aufgabe der nächsten Zeit ist eine Verstetigung der Sozialpolitik. Erstrebenswert ist eine Lösung, die das finanzielle Risiko der Arbeitslosigkeit bei der Bundesanstalt für Arbeit – und dem Bundeshaushalt – konzentriert und den anderen Sozialversicherungshaushalten eine stetige Politik er-

laubt. Eine konsequente Verstetigung würde freilich auch eine Dynamisierung von bisher von der Dynamisierung ausgesparten Bereichen der Sozialpolitik sowie eine Indexierung der Einkommensteuer bedeuten.

² Daß Frauen im Hinterbliebenenfall erheblich schlechter gestellt werden als Männer, würde damit zementiert und sogar verstärkt – und dies unter Berufung auf fragwürdige Auslegungen der Beitragsäquivalenz und des Vertrauensschutzes. Vgl. C. Helberger: Ziele von Alterssicherungssystemen – Bewertungskriterien für die Rentenreform '84, in: C. Helberger, G. Rolf (Hrsg.): Die Gleichstellung von Mann und Frau in der Alterssicherung, Frankfurt 1982. Wie die vorliegenden Berechnungen gezeigt haben, ist auch die Befürchtung, daß die Reform zu Mehrausgaben führen muß, unbegründet.

Norbert Blüm

Konzentration auf das Wichtigste

Das A und O unserer Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik ist der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Alles, was diesem Zweck nicht nützt, muß jetzt zurückgestellt werden. Jeder, der etwas anderes will, ist jetzt nicht an der Reihe. Arbeitslosigkeit ist Leid, menschliches Leid, und wirtschaftlicher Verlust. Ohne Arbeit gibt es keine soziale Sicherheit. Die Rente wird von den Beiträgen der Arbeitenden bezahlt. Je mehr Arbeitslose, um so weniger Beitragszahler, je weniger Beitragszahler, um so weniger Geld in der Rentenkasse. Wenn zwei Millionen Mitbürger, die jetzt arbeitslos sind, Arbeit hätten, dann würden sich in der Rentenkasse jedes Jahr fünf Milliarden Mark mehr befinden. Dann brauchten wir all das nicht, was jetzt sehr schmerzhaft ist.

Zwei Millionen Arbeitslose bedeuten Verluste an Beiträgen und Steuern von 50 bis 60 Mrd. DM. Das Sozialprodukt vermindert sich um 100 Mrd. DM. Die Bundesanstalt für

Arbeit muß rund 25 Mrd. DM an Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe zahlen.

So ist Politik für die Vollbeschäftigung eine Politik für die Schwachen, auch eine Politik für die Rentner. Die Bundesregierung macht Politik für die Schwachen, für die Rentner, für diejenigen, die zu kurz gekommen sind.

Zwei Millionen Arbeitslose stehen vor der Tür, und der Winter hat noch nicht begonnen. Im September 1950, dem bisher schlechtesten Jahr, hatte die Bundesrepublik Deutschland 1,57 Mill. Arbeitslose, rund 300 000 weniger als heute. Und das war noch im September in den harten Nachkriegsjahren mit vielen Vertriebenen und Flüchtlingen, die außer ihrer Arbeitskraft nichts hatten.

Umkehr ohne Zwang

Wir stehen vor einem drohenden arbeitsmarktpolitischen Dammbruch. Da geht es nicht um Detail-

fragen, es geht um eine Konzentration auf das Wichtigste.

Wir stehen auch vor der Beweisprobe, ob eine freie Gesellschaft aus Einsicht frühzeitig zur Umstellung fähig ist oder ob die Umstellung zu spät und dann unter Zwang als Umbruch erfolgen muß.

Wir stehen vor der Nagelprobe, ob Soziale Marktwirtschaft nur eine Ordnung für die Sonnenseite der Konjunktur ist oder ob sie auch die Krise meistern kann. Die Soziale Marktwirtschaft ist mehr als nur eine Wohlstandswirtschaft. Durch Einsicht und Verantwortung unserer Mitbürger werden wir die Umkehr ohne Zwang schaffen.

Atempause in der Ausgabenpolitik

Die Bundesregierung legt eine Atempause ein. Diese Atempause ist mit drei Zielen verbunden:

Sie gibt uns eine Chance, aus der Hektik einer sich ständig ändernden Gesetzgebung auszusteigen

gen und erst einmal Übersicht im Tumult der Vorschläge zu gewinnen. Atempause ist Besinnungspause.

□ Diese Atempause ist auch ein Zeitgewinn, mit dem wir Kraft schöpfen, Schulden abbauen, Geld überhaupt erst wieder ansammeln und uns vor Erschöpfung bewahren, auch in der Sozialpolitik. Die Atempause ist eine Erholungspause.

□ Sie ist eine Einübung in eine Gesellschaft, die Fortschritt nicht allein von Wohlstandsmehrung abhängig macht, die vielmehr Erreichtes zu erhalten sucht.

Es ist schmerzlich, die Anpassung der Renten, Kriegsopfer-, Unfall- und Lastenausgleichsrenten, der landwirtschaftlichen Altershilfe um ein halbes Jahr zu verschieben. Keine Rente wird gekürzt, nur die Anpassung wird um ein halbes Jahr verschoben. Die Rentner wissen jedoch, daß es besser ist, eine sichere Rente zu haben, als daß ein bankrotter Staat keinen Bundeszuschuß mehr zahlen kann.

Die Atempause ist aber auch ein Zeichen für diejenigen, die durch Gesetzgebung weder zu erreichen sind noch erreicht werden sollen. Wir hoffen, daß diese Atempause alle unter eine Beweislast stellt, Maß zu nehmen an dem Opfer, das die Witwe mit 800 Mark Monatsrente erbringen muß.

Je mehr mitmachen, desto schwerer haben es diejenigen, die sich der „Aktion Solidarität“ verweigern. Der Appell der Bundesregierung richtet sich auch an die Unternehmer, ihre vorgesehenen Preisanhebungen ebenfalls zu verschieben.

Von den Gewerkschaften wird nicht verlangt, für nichts einen Verzicht zu leisten. Ausbildungs- und Arbeitsplätze wären eine Gegenlei-

stung, Verzicht der Unternehmer auf den Tabu-Katalog Preisstabilität. Der Sachverständigenrat hat schon vor Jahren vorgeschlagen, Tarifverträge mit Nachverhandlungsklauseln abzuschließen.

Geld für konkurrenzfähige Arbeitsplätze

Wir brauchen neue Wege, um aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen. Die Arbeiter an den Werkbänken, an den Schreibtischen haben längst begriffen, daß die Lohnerhöhung relativ wenig über ihren Lebensstandard aussagt. Was nützt eine Lohnerhöhung von 6 %, wenn anschließend die Preise um 5 % steigen, die Steuer mehr als vorher abkassiert? Und was dann von der Lohnerhöhung noch nicht aufgezehrt ist, das geht für die hohen Arbeitslosenversicherungsbeiträge drauf. Die Arbeiter haben längst kapiert, daß die nominalen Lohnabschlüsse relativ wenig über die realen Verhältnisse aussagen.

Wir brauchen Geld für Arbeitsplätze, und zwar für moderne Arbeitsplätze, damit wir konkurrenzfähig bleiben. Die 15 000 Unternehmen, die in diesem Jahr zugemacht haben, haben nicht zugemacht, weil die Unternehmer alle versagt hätten. Sie mußten zum überwiegenden Teil zumachen, weil entweder die Kosten zu hoch waren oder weil sie nicht die modernste Technologie hatten, um auch auf dem Weltmarkt bestehen zu können. Dafür müssen auch die Zinsen gesenkt werden, und deshalb muß die Staatsverschuldung gedrosselt werden. Je moderner, desto teurer sind die Arbeitsplätze. Und je moderner, desto sicherer sind sie auch für die Zukunft.

Sicherheit und Beständigkeit

Grundlage der Sozialpolitik ist Sicherheit und Beständigkeit. Dazu

gehört aber die Diskussion, ob die soziale Sicherheit nicht mehr als bisher entstaatlicht werden sollte. Das heißt nicht, sie zu privatisieren, sondern sie der solidarischen Selbsthilfe zu übergeben. Gliederung und Überschaubarkeit schaffen überhaupt erst Spielräume für Selbstverwaltung.

Wir müssen aus Betroffenen Beteiligte machen. Das ist die ganze Philosophie der Mitbestimmung. Und das ist die Philosophie der Selbstverwaltung.

Sozialpolitik sollte lebensnah sein. Wir wollen eine Sozialpolitik ohne Vormundschaft, eine Sozialpolitik, die den aufrechten Gang ermöglicht, eine Sozialpolitik, die vom Gängelband des Staates abgeschnitten wird.

Deshalb müssen die Trennlinien zwischen staatlichen Aufgaben und Aufgaben der Sozialversicherung schärfer gezogen werden. Wenn der Staat als Gesetzgeber aus Zweckmäßigkeitsgründen der Sozialversicherung Aufgaben überträgt, muß er das Geld mitliefern; oder er muß, wenn er das Geld nicht hat, darauf verzichten, diese Aufgaben der Sozialversicherung aufzubürden.

Leistungsgerechtigkeit und Selbstverwaltung

Wir wollen die Beziehungen zwischen Staat und Sozialversicherungen auf verlässliche Kriterien gründen, die gegen Manipulation geschützt sind. Deshalb ändern wir die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Rentenversicherungsbeiträge, der Arbeitslosenversicherung. Sie soll sich an der Höhe des Arbeitslosengeldes orientieren. Wir wollen diese Lohnersatzfunktion in allen Sozialversicherungen bereichen als den Orientierungsmaßstab nehmen, nach dem Leistungen

an andere Versicherungen bemessen werden.

Wir wollen ein gegliedertes System der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Wir werden in der Sozialpolitik das Prinzip „Leistungsgerechtigkeit“ stärken. Wo immer es Spielräume für das Prinzip „Leistung für Gegenleistung“ gibt, werden wir diese Spielräume erweitern.

Das ist in der Rentenversicherung so, und es wird auch beim Arbeitslosengeld so sein. Dies ist nicht nur ein Unterschied in Mark und Pfennig, sondern ebenso eine Frage der Selbstachtung der Empfänger von Sozialleistungen. Denn es macht einen großen Unterschied aus, ob die Sozialleistungen als staatliches Geschenk oder als Gegenleistung für eigene Leistung angesehen werden.

Deshalb wird die Bundesregierung die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes stärker an der Dauer der Beitragsleistung orientieren. Auch hier gilt das Prinzip: Wer mehr

geleistet, also länger Beiträge gezahlt hat, kann auch länger Arbeitslosengeld beziehen.

Unser Volk ist kein Volk von Kriminellen, die Mißbrauch üben. Mißbrauch ist die Ausnahme. Dennoch muß der Mißbrauch bekämpft werden. In Zeiten knapper Kassen ist er doppelt herausfordernd. Mißbrauch der Sozialversicherung ist Diebstahl an den Kollegen.

Der Mißbrauch soll treffsicher bekämpft werden. Der Vertrauensarzt ist die beste Institution, wenn es darum geht, Mißbrauch in der Krankenversicherung zu bekämpfen.

Unser Mißbrauchsverdacht ist nicht einseitig. Alle sind Menschen, und überall gibt es die Ausnahme des Mißbrauchs. Deshalb sollen auch Ärzte, die Gefälligkeitsatteste ausstellen, mit Bußgeldern belegt werden.

Aussteiger sind Ausbeuter. Aussteiger, die sich die Philosophie zu rechtlegen, sie seien Selbstversorger, müssen sich die Frage der Arbeiter gefallen lassen: Und wer soll

die Rentner mitversorgen? Wer soll die Behinderten mitversorgen?

Wenn jeder nur noch für sich selbst sorgt, gibt es keine Mitmenschlichkeit, gibt es keine Solidarität, gibt es keine Hilfe für die Schwachen. Wenn diese Aussteigerphilosophie noch mit der Sicherheit vorgetragen werden kann, daß im Notfall der Rettungswagen der Sozialhilfe bereitsteht, erweist sie sich als doppelt und dreifach egoistisch, selbst wenn sie mit hohem sozialen Pathos vorgetragen wird.

Entscheidungsfreiheit für den einzelnen

Ein weiterer Punkt der Sozialpolitik dieser Bundesregierung wird die Differenzierung sein. Die Arbeitszeitordnung soll so gestaltet werden, daß mehr Wahlmöglichkeiten für den einzelnen gegeben sind. Der technische Fortschritt kann auch zur Individualisierung von Arbeitszeiten genutzt werden. Wenn einer nur vier Stunden arbeiten will, warum soll er dann zu einem Acht-Stunden-Arbeitstag gezwungen wer-

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

Bruno Molltor

MARKTWIRTSCHAFT UND WOHLFAHRTSSTAAT

Kann der Wohlfahrtsstaat in Zukunft aufrechterhalten werden? Nach Auffassung des Verfassers des vorliegenden Buches nur dann, wenn die marktwirtschaftliche Basis, auf die er sich gründet, funktionsfähig erhalten wird. Irreführend ist es allerdings, im Wohlfahrtsstaat immer nur das System der Sozialen Sicherung zu sehen. Mindestens ebenso bedeutsam ist ein breiter Kapitaleinsatz, eine hohe Arbeitsproduktivität und Beschäftigung. Wo man landet, wenn diese vernachlässigt werden und sich die ganze Energie auf Umverteilungsaktivitäten verlegt, zeigen einige der „fortschrittlichsten“ europäischen Länder nur zu deutlich.

Großoktav, 364 Seiten, 1982, Preis brosch. DM 48,-

ISBN 3-87895-223-6

V E R L A G W E L T A R C H I V G M B H - H A M B U R G

den? Wenn einer mit 60 in die Rente gehen will, warum nicht? Er muß nur bereit sein, die finanziellen Folgen dieses frühzeitigen Ausscheidens nicht der Rentenversicherung zu übertragen; denn sonst würde der 65jährige Arbeiter dem 60jährigen Rentner die Rente bezahlen.

Die Bundesregierung will die Politik der Eigentumsbildung verstärken. Sie sieht darin eine Stärkung der Eigenverantwortung und auch ein Instrument der Machtverteilung. Wenn wir an Investitionen interessiert sind, dann dürfen nicht nur die investieren, die bisher immer investiert haben, sondern auch diejenigen, die es bisher nicht konnten. Insofern ist die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand auch ein Akt der Balance zu dem, was als Investi-

tionsanleihe vorgesehen wird.

Soziale Verantwortung entfaltet sich nicht in einer Gesellschaft, in der jeder alles von den anderen erwartet. Schuld und Versagen zu eliminieren, ist kein menschlicher Fortschritt. Fehler dürfen nicht belohnt werden, sonst lohnt sich Anstrengung nicht mehr. Anstrengung und Leistung dürfen allerdings nicht auf den Erwerb, auf die herkömmliche Arbeit beschränkt werden. Was die Mutter zur Erziehung leistet, ist eine ebenso hohe Arbeitsleistung wie jede andere. Deshalb verdient eine Rentenreform nur dann das Wort Reform, wenn auch die Erziehungszeiten im Rentenrecht berücksichtigt werden können. Die Bundesregierung verspricht nichts; wo kein Geld ist, können weitere

Schritte nicht unternommen werden. Das Wort Rentenreform ist jedenfalls nur dann angebracht, wenn in der Tat das Unrecht gegenüber jenen Mitbürgerinnen beseitigt wird, die Kinder erzogen haben, deshalb nicht erwerbstätig werden konnten und im Alter häufig in die Sozialhilfe abrutschen. Das ist ungerecht, und das wird beseitigt werden müssen.

Die Bundesregierung richtet ihren Dank an all diejenigen, die ehrenamtlich den Sozialstaat stützen; denn es ist Zeit, auch in der herkömmlichen Sozialpolitik über die Leistungen derjenigen zu reden, die in der Reichsversicherungsordnung nicht auftauchen und dennoch unseren Sozialstaat durch ihre ehrenamtlichen, uneigennütigen Dienste erst menschlich und lebendig machen.

Gerd Muhr

Unsozial und beschäftigungspolitisch verfehlt!

Die Kennzeichnung der gegenwärtigen Sozialpolitik mit dem Etikett „Atempause“ kann diejenigen, die die Sozialpolitik der letzten Jahre aufmerksam beobachtet haben, nicht überzeugen. Unbestritten ist, daß es in der laufenden Legislaturperiode kein ausgabenträchtiges sozialpolitisches Gesetz mehr gegeben hat.

Die Atempause hält also schon länger an, was jetzt kommt, ist der Rückschritt. Es ist unredlich, einerseits von einer notwendigen Atempause in der Sozialpolitik zu sprechen und andererseits, ohne diese Atem- und Denkpause abzuwarten, das Leistungssystem kräftig zu beschneiden. Der Atem- und Denkpausenappell sollte auch von sei-

nen „Vätern“ ernst genommen werden, denn nur dann kann glaubwürdig über neue Konzepte der Sozialpolitik nachgedacht und diskutiert werden.

Bei der derzeitigen Atempause muß man aber den Eindruck gewinnen, als würde der „Chirurg“ dem Patienten erst einmal einige Körperteile amputieren, bevor er überlegt, welche Eingriffe mit welchen Methoden notwendig sind. Eine solche Atempause kann doch nur von denen gefordert und ertragen werden, die auch einen entsprechend langen Atem haben. Bei den Gruppen, die von den Sparmaßnahmen nun am meisten betroffen sind, seien es Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger oder unbestritten viele Rentner, kann man nicht davon ausgehen,

daß sie diesen langen Atem aufweisen. Hier besteht die Gefahr, daß einem großen Teil dieser Personengruppen die Luft ausgeht und sie in die Armut abgedrängt werden.

Ähnlich verhält es sich mit der viel diskutierten „Konzentration auf die wirklich Hilfsbedürftigen“. Ernst genommen würde dies einen Rückschritt nicht nur in der Sozialpolitik, sondern ein Abgehen von dem seit einem Jahrhundert bewährten Prinzip der Dreiteilung sozialer Leistungen nach den Kategorien Versicherung, Versorgung und Fürsorge (Sozialhilfe) bedeuten. Der Rechtsanspruch auf Sozialleistungen gehört zu den Grundprinzipien unseres Systems sozialer Sicherheit; er verschafft die zum Freiheitsspiel-

raum des einzelnen gehörende Unabhängigkeit von staatlichem und Verwaltungsermessen.

Der DGB hat deutlich gemacht, daß eine sinnvolle Gesamtreform unseres Systems sozialer Sicherheit – die auch von den Gewerkschaften verlangt wird – nicht durch eine Kette unsystematischer Sparoperationen zu Lasten der sozial schwächsten Gruppen zu erhalten ist, wie sie von der alten Regierung begonnen und nun von der neuen Koalition verschärft fortgesetzt wird. Im Gegensatz dazu braucht man eine gründliche Analyse, eine umfassende Bestandsaufnahme und klar und sozial verantwortbare Prioritäten. Sicher ist auch die Einsicht notwendig, daß sich die Sozialpolitik in den gegebenen ökonomischen Rahmen einfügen muß; umgekehrt muß es aber auch sozialpolitische Standards und Prinzipien geben, die auf keinen Fall geopfert werden dürfen.

Kernpunkt der Kritik

Kernpunkt der Kritik des DGB an den Sparmaßnahmen im Bundeshaushalt 1983 ist neben der Feststellung, daß die Maßnahmen beschäftigungspolitisch verfehlt sind, das Attribut: unsozial. Beschäftigungspolitisch sind vor allem die Rahmendaten des Haushaltes, die zusätzlichen Kürzungen im Sozialbereich sowie die globalen Steuerentlastungen für Unternehmen zu kritisieren. Angesichts einer Kapazitätsunterauslastung von ca. 20 % und einer Inflationsrate von gegenwärtig 5 % wird der Haushaltsansatz für 1983 kontraktive Wirkungen haben. Von seiner Steigerungsrate gehen keine zusätzlichen Impulse in Richtung bessere Auslastung von Kapazitäten aus. Die Fiskalpolitik verläßt sich entgegen den bisherigen Erfahrungen auf die Initialzündung durch die private Wirtschaft und den Export. Der Zusammen-

hang steigende Gewinne, steigende Investitionen und mehr Beschäftigung ist jedoch seit langem widerlegt. Von 1970 bis 1980 sind die privaten Nettogewinn- und Vermögenseinkommen um über 100 % gewachsen; die Nettoinvestitionen der Unternehmen aber nur um knapp 60 %. Die Zahl der Arbeitsplätze in den Unternehmen der Bundesrepublik ist in diesem Zeitraum um 900 000 zurückgegangen.

Abdrängung in die Sozialhilfe

Beschäftigungspolitisch verfehlt heißt aber auch, daß immer noch vorhandene Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht genutzt werden. Statt Arbeitsplätze zu schaffen, Arbeitnehmer einzugliedern und sinnvolle gesellschaftliche Projekte zu fördern, werden arbeitsmarktpolitische Maßnahmen weiter eingeschränkt und die Lohnersatzleistungen gekürzt. Das bedeutet eine weitere Erhöhung der Arbeitslosigkeit sowie Gefährdung des Einkommens der Arbeitslosen. Bereits jetzt nimmt der Anteil der Arbeitslosengeldbezieher an den bei der Bundesanstalt registrierten Arbeitslosen ab und beträgt zur Zeit noch 50 %. Das ist vor allem die Folge der zunehmenden Dauer der Arbeitslosigkeit für einzelne besonders benachteiligte Personengruppen, gleichzeitig aber auch das Ergebnis der Verschärfung der Voraussetzungen zum Bezug von Arbeitslosengeld durch die im letzten Jahr beschlossenen Maßnahmen.

Wird die Bezugsdauer für einen Teil der Arbeitslosen weiter reduziert, dann heißt dies nichts anderes, als daß noch höhere Anteile der Arbeitslosen als bisher in die Sozialhilfe abgedrängt werden. Bereits jetzt erhalten 71 % der Arbeitslosengeldbezieher ein wöchentliches Arbeitslosengeld unter 250 DM; entsprechendes gilt für 92 % der

Bezieher von Arbeitslosenhilfe. Da ebenfalls vorgesehen ist, die Sozialhilfesätze weniger stark anzuhäufeln als die erwarteten Preissteigerungen, wird die Einkommenssituation der Arbeitslosen gleich von mehreren Seiten her beschnitten.

Zweifel an der Rationalität

Ein weiterer kontraktiver Faktor der gegenwärtigen Haushaltspolitik sind die Kürzungen im Sozialbereich. Die Reduktion der Sozialleistungen erzwingt Kaufzurückhaltung gerade bei den Personengruppen, die eine hohe Konsumquote haben. Es ist schon bezeichnend für die Vernachlässigung gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge, wenn die antizyklischen Wirkungen sogenannter „Built-in-stabilizers“ zugunsten einer reinen Bilanztechnik der einzelnen Haushalte auch und gerade bei der Sozialversicherung verdrängt werden. Die Arbeitslosenversicherung, die Rentenversicherung und die Krankenversicherung haben durch die Gewährung von Lohnersatzleistungen, Renteneinkommen und Krankengeld in der gegenwärtigen ökonomischen Krisensituation neben ihren sozialpolitischen Zielen auch die Funktion, die private Konsumnachfrage zu stabilisieren. Gerade die Empfänger von Sozialleistungen sichern durch ihre hohe Konsumquote eine kaufkräftige Nachfrage. Hinzu kommt, daß im Bereich der sozialen Dienstleistungen (Kindertagesstätten, Kuren, Jugendhilfe und -pflege, Sozialarbeit) die Kürzung von Mitteln zu Entlassungen führt und damit die Arbeitslosigkeit verschärft. Haushaltskürzungen bei Bund und Ländern erzwingen Mehrausgaben bei den Kommunen, z. B. bei der Sozialhilfe, bei gleichzeitigem Rückgang der Zuweisungen von den Ländern und erhöhten Steuerausfällen. Die Sparpolitik entzieht damit expansiven ökonomischen

mischen Impulsen die Grundlage und bereitet weitere Sparrunden vor.

Die Kritik des DGB an der propagierten Atempause bezweifelt aber nicht nur die ökonomische Rationalität von Kürzungsaktionen und verweist auf die verhängnisvollen historischen Erfahrungen, die mit der Brüning'schen Politik gemacht wurden, sondern fragt auch nach den sozialen Konsequenzen, die die Sparpolitik für die Arbeitnehmer hat. Unser Maßstab für die Bewertung sozialpolitischer Gesetze sind die bewährten sozialpolitischen Ordnungsprinzipien, also das Solidarprinzip, das einen Risikoausgleich zwischen guten und schlechten Risiken vorsieht, sowie die Nell-Breuningsche Interpretation des Subsidiaritätsprinzips. Abgesehen davon, daß auch hiergegen eklatant verstoßen wird, müssen die jetzt vorgesehenen Maßnahmen schlicht als unsozial bezeichnet werden.

Demontage des Sozialstaates

Während die alte Koalition von den rund 9,5 Mrd. DM, die eingespart werden sollten, ca. 8 Mrd. DM zu Lasten von Arbeitslosen, Rentnern, Schwerbehinderten, Kranken und den übrigen Arbeitnehmern einsparen wollte, geht die neue Regierung hier deutlich weiter. Nunmehr müssen Arbeitslose und Rentner, aber auch andere Sozialleistungsempfänger, seien es nun BAföG-Bezieher oder Sozialhilfeempfänger, mit noch wesentlich stär-

keren Einbußen rechnen; die zusätzlichen Sparmaßnahmen kommen so gut wie ausschließlich auf ihrem Rücken zustande. Gab es im Haushaltsentwurf der sozial-liberalen Koalition noch Hinweise für das Bestreben, die Lasten der Wirtschaftskrise auch von den einkommensstärkeren Bevölkerungsgruppen mittragen zu lassen, so sucht man nun in den neuen Koalitionsbeschlüssen danach vergeblich. Das soziale Feigenblatt des neuen Haushaltsentwurfs reduziert sich auf den Zinsverlust der Zwangsanleihe bei Einkommensbezieher mit steuerpflichtigen Einkommen über 50 000 DM bei Ledigen und über 100 000 DM bei Verheirateten. Da diese Zwangsanleihe aber nach einigen Jahren wieder zurückgezahlt wird, stellt sie keine wirkliche Belastung dar.

Für den DGB ist aber das Kriterium der sozialen Ausgewogenheit neben den beschäftigungspolitischen Konsequenzen der zentrale Maßstab, denn gewisse Belastungen, wenn sie schon unvermeidbar sind, müssen ausgewogen auf alle Gruppen der Bevölkerung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit verteilt werden. Nur unter dieser Voraussetzung hat sich der DGB in der Vergangenheit bereit erklärt, an Lösungen zur Beseitigung schwieriger Haushaltssituationen mitzuarbeiten. Doch nicht nur dieses Kriterium, das von uns auch an die Beschlüsse der alten Koalition angelegt wurde, ist in keiner Weise erfüllt. Insgesamt zeichnet sich ein

Abbau von sozialen Leistungen ab, der gerade Menschen mit hohen sozialen und gesundheitlichen Risiken, die des Schutzes der Gesellschaft besonders bedürfen, in einem bisher nicht vorstellbaren Maße betrifft.

Insgesamt bestätigt sich das Urteil: Unsozial und beschäftigungspolitisch verfehlt. Wird das Programm der neuen Koalition realisiert, dann sind weiterhin steigende Arbeitslosenzahlen und noch tiefere Einschnitte in das soziale Netz zu befürchten. Die als Chance zur Neubessnung und zum Neubeginn geforderte Atempause in der Sozialpolitik entpuppt sich, sieht man sich die mit der Regierungserklärung verkündeten Einsparungen näher an, als die große Stunde derjenigen, die den Sozialstaat eher als Ballast denn als Verfassungsgebot empfinden. In diesem Zusammenhang hat der DGB angekündigt, daß die Gewerkschaften nun verstärkt die Sicherungsniveaus jener Gruppen unter die Lupe nehmen, die nach dem Motto „Haltet den Dieb“ Kürzungen immer nur bei den sozial Schwächeren durchsetzen wollen. Manager, Politiker, Wissenschaftler, Mediziner oder Publizisten, deren eigene, oft höchst komfortable Existenz und deren eigene totalen Sicherungsansprüche von der Leistungs- und Verzichtbereitschaft der kleinen Leute in unserem Staate abhängen, sind nun wirklich nicht legitimiert, sich über die soziale Sicherheit der Arbeitnehmer aufzuregen.

WELTKONJUNKTUR DIENST

Jahresbezugspreis
DM 80,-
ISSN 0342-6335

Der Vierteljahresbericht, der von der Konjunkturabteilung des HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg erarbeitet wird, analysiert und prognostiziert die wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigsten westlichen Industrienationen sowie auf den Weltrohstoffmärkten.

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG